



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0133/2020		Datum: 23.04.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30-A-2232	
Betreff:			
Unterrichtung zum Antrag AT/0118/2019 der GRÜNEN Ratsfraktion zur Verkehrssicherung Rad-/Fußweg vor Parkplatz Schloss Tiefgarage			
Gremienweg:			
12.05.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Unterrichtung:

Eine Roteinfärbung von Radwegüberfahrten soll nach den Regelwerken aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Dies betrifft besondere Konfliktbereiche, z.B. im Zuge gekennzeichneter Vorfahrtstraßen und an Knotenpunkten. Im Bereich der Tiefgaragenein-/ausfahrt am Koblenzer Schloss kann jedoch auf andere wirkungsvolle Maßnahmen zurückgegriffen werden. Auch bleibt anzumerken, dass an dieser Stelle bislang keine Verkehrsunfälle mit Radfahrern und/oder Fußgängern bekannt sind.

Für Radwegüberfahrten an Einmündungen und Grundstückseinfahrten empfehlen die Regelwerke optische Hinweise für die Verkehrsteilnehmer durch einen Materialwechsel des Weges an der Gefahrenstelle, z.B. durch einen Wechsel von Asphalt zu einem ebenen Pflaster. Dies ist vorliegend bereits gegeben.

Auch sind die Furtmarkierungen zur Abgrenzung des Geh- und Radweges vorhanden bzw. werden diese zeitnah nochmals durch den Kommunalen Servicebetrieb (EB 70) erneuert.

Zudem erfolgt eine Änderung der bestehenden Beschilderung im Bereich der Tiefgaragenausfahrt. Die Kfz-Fahrer waren ursprünglich dazu verpflichtet erst auf dem Geh- und Radweg anzuhalten, die Vorfahrt zu gewähren und sich dann wieder in den fließenden Verkehr einzufädeln.

Durch die Einrichtung des Verkehrszeichens 206 (Halt. Vorfahrt gewähren) und dem entsprechenden Zusatzzeichen (Radfahrer kreuzen von rechts und links) vor dem Geh- und Radweg wird die Aufmerksamkeit auf alle anderen Verkehrsteilnehmer, hier insbesondere auf die Fußgänger und Radfahrer, verstärkt. Der Kfz-Fahrer ist verpflichtet bereits vor dem Weg anzuhalten, einen Blick in beide Richtungen zu werfen und die Vorfahrt zu gewähren.

Zusätzlich wird zur optischen Verdeutlichung sowohl im Bereich der Einfahrt als auch der Tiefgaragenausfahrt das Verkehrszeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) mit entsprechenden Richtungspfeilen (von rechts und links) als Piktogramm auf dem Pflaster aufgezeichnet.

Unterstützend werden durch den Eigenbetreib Grünstätten und Bestattungswesen (EB 67) die Sträucher auf Höhe der Zufahrt zurückgeschnitten, sodass der Bereich insbesondere durch die Kfz-Fahrer, die aus der Tiefgarage kommen, besser überblickt und die notwendige Vorsicht genommen werden kann.

Die Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Die Unterrichtung hatte sich bedingt durch die Corona-Pandemie verzögert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Maßnahme hat keinen direkten Einfluss auf den Klimaschutz. Sie trägt allerdings zur Förderung des Radfahrers im Straßenverkehr bei. Durch Änderung des Modal Splits sind auch langfristig Verbesserungen des Klimas zu erwarten.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Unterrichtungsvorlage zur Kenntnis.